

Entwicklungsprojekt **4.2.535**

---

## **Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrenstechnologen Flachglas und zur Verfahrenstechnologin Flachglas**

Projektbeschreibung

**Margareta Pfeifer**  
**Jennifer Joch**

Laufzeit II/16 bis II/17

Bonn, Juni 2016

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2230  
E-Mail: [pfeifer@bibb.de](mailto:pfeifer@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Entwurfs für die Modernisierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum „Flachglasmechaniker und zur Flachglasmechanikerin“ vom Januar 1991 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des BMWi vom 17. Mai 2016.
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bisher wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 1991 durchgeführt. Es handelt sich hierbei um einen dreijährigen Monoerberuf ohne Differenzierung. Die rechtliche Grundlage beruht auf dem Berufsbildungsgesetz.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die neue Prüfungsstruktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Es wird eine sog. „gestreckte Abschlussprüfung“ angestrebt. Leitend für die Modernisierung sind insbesondere neue Verarbeitungstechniken (Kaltbiegen, Digitaldruck auf Glas, Vorspannen von beschichtetem Glas) sowie zunehmende Automatisierung im betrieblichen Ablauf. Weiterhin sind eine starke Marktdifferenzierung und ansteigende Komplexität in der Branche (neue Verfahren und unterschiedliche Produktionsprozesse, mehr und neue Produkte) zu beobachten.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild umfasst zunächst den im Antragsgespräch festgelegten Qualifikationskatalog.</p> <p>Die integrative Inhalte (sog. Standardpositionen) werden weiterhin beibehalten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,</li><li>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,</li><li>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,</li><li>4. Umweltschutz.</li></ol> <p>Zudem sind praktische Prüfungsformen mit authentischen, prozessorientierten Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die Prüfungen sind handlungsorientiert und ganzheitlich zu gestalten, um das selbstständige Planen, Durchführen, Überprüfen und Bewerten des Auszubildenden zu ermöglichen.</p>
<b>Transfer</b>	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

#### Datenschutz

Im Rahmen des Ordnungsverfahrens nach § 90 BBIG ist es erforderlich personenbezogenen Daten der Beteiligten Sachverständigen und zu nutzen. Im Rahmen des Vorhabens/Projekts werden folgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), der beteiligten Sachverständigen und Gremiumsmitglieder.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BDSG mit schriftlichem Einverständnis der Betroffenen. Es werden nur die Daten bei den Betroffenen selbst erhoben, die zur Durchführung zwingend erforderlich sind. Die Angaben sind zur Umsetzung des Vorhabens/Projekts – hier Neuordnungsverfahren - erforderlich und werden nur für diesen Zweck verwendet. Eine Datenweitergabe für andere Zwecke erfolgt weder innerhalb noch außerhalb des BIBBs. Eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung findet nicht statt.

Zugriffsberechtigt sind ausschließlich Personen die mit diesem Vorhaben/Projekt betraut werden. Hinsichtlich der technisch-organisatorischen Maßnahmen wird auf den BIBB Hausstandard verwiesen.

Externe Auftragnehmer oder Kooperationspartner sind/werden am Vorhaben nicht beteiligt oder werden vertraglich auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.

Die Daten werden nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

### Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Im Antragsgespräch wurde vereinbart, dass je Bank drei Sachverständige und Stellvertretungen sowie je eine koordinierende Person benannt werden.

### Kooperationen

Sozialpartner, KMK